

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

51 (21.2.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Zum Verbot des Neugeistbundes

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Minister des Innern hat den sogenannten Neugeistbund für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten. Die Neugeistbewegung, die von dem Verlagsbuchhändler Schweizer in Pfullingen, Oberamt Neutlingen, gegründet wurde, dient dazu, an ihre Mitglieder und Anhänger die Waren der Prana-Kräuterhändler abzugeben. Zur Verschleierung des rein wirtschaftlichen Zweckes der Vereinsgründung hat sich der Neugeistbund kulturpolitische Ziele gesetzt, die jedoch tatkräftiger von den nationalsozialistischen Organisationen verfolgt werden können. Das ganze Unternehmen versucht, gewerbliche Interessen hinter kulturpolitischen Zielen zu verpacken, was der angestrebten Sauberkeit des öffentlichen Lebens im nationalsozialistischen Staat nicht zu vereinbaren ist. Außerdem ist festgestellt, daß sich Personen in dem Neugeistbund gesammelt haben, welche unerlaubte Sonderbestrebungen pazifistischer und opportunistischer Art verfolgen.

Hohe Gefängnisstrafe für kommunistische Wähler

Der Monteur Oskar Veneter aus Durlach wurde durch rechtskräftiges Urteil des Sondergerichts Mannheim vom 3. Februar 1934 zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten verurteilt.

Der Angeklagte hat am 11. November 1933, nachm. 4.30 Uhr in der Herrenstraße in Durlach eine größere Anzahl von Handzetteln mit der Aufschrift „Wer Gasfrigo, kapitalistische Ausbeutung und Maulkorbpolitik will, wählt Siller“, unter seinem Mantel hervor auf die Straße gestreut.

Veneter war früher Ausbilder der Terrorgruppe in Durlach. Weiterhin wurde der Stufarbeiter Georg Barth, wohnhaft in Karlsruhe, zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten abzgl. 8 Wochen Untersuchungshaft verurteilt.

Er hatte auf der Landstraße zwischen Anieingen und Marzag zu einem Arbeitskollegen Bemerkungen gemacht, die die Nationalsozialisten verdächtigen, den Reichstagsbrand gelegt zu haben.

Nach behauptete er, die derzeitigen Sammlungen würden nicht für das arme Volk, sondern zur Beschaffung von Waffen und Munition bestimmt.

Die Badische Handwerkskammer gegen Ueberstunden

Wie die Pressestelle beim Staatsministerium mitteilt, hat die Badische Handwerkskammer an den Reichsstand des deutschen Handwerks eine Eingabe gerichtet, in der zum Zwecke der Mehrereinstellung von Arbeitslosen Maßnahmen gegen die Ueberstundenschneidung der 48-Stundenwoche in Handwerksbetrieben gefordert werden. Ausnahmsweise geleistete Ueberstunden werden nicht mehr bezahlt, sondern müssen durch Feiertagen ausgeglichen werden. Insbesondere sollen auch Handwerker, die allein oder nur mit Familienangehörigen oder Lehrlingen arbeiten, gehalten sein, die gesetzliche Arbeitszeit einzuhalten. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird der Ausschluß von staatlichen und städtischen Lieferungen sowie die Entziehung der Anleitungsbeihilfe gefordert.

Gleichzeitig beantragt die Badische Handwerkskammer beim Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, die Genehmigung zur Errichtung einer Preisprüfstelle zu erteilen. Zweck der Stelle ist, der Preisbildung schärfere Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere die Preistreiberi und Preisfleischer zu unterbinden.

Landtagspräsident Kraft verabschiedet sich von den Beamten und Angestellten des Landtags

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Ministerialrat Kraft rief am Montag, den 19. Februar 1934, vormittags 12 Uhr sämtliche Beamte und Angestellte, darunter auch die, welche infolge der Auflösung des Landtags schon seit Mitte letzten Jahres bei Ministerien und anderen Behörden untergebracht waren, zusammen, um sich als letzter Präsident des Badischen Landtags von ihnen zu verabschieden.

Präsident Kraft erklärte, daß er sie nicht hierher gebeten hätte, um eine Grabrede auf den Badischen Landtag zu halten, wozu die Nationalsozialisten nicht geeignet wären, sondern um ihnen für ihre dem Badischen Staat geleistete pflichterfüllte Arbeit zu danken und ganz besonders für die Dienste, die sie während seiner kurzen Amtstätigkeit dem Landtag erwiesen hätten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie alle in den durch die politischen Verhältnisse zugewiesenen neuen Stellen ebenso treu und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen mögen, wie vorher. Er würde sich persönlich für jeden Einzelnen einsetzen, damit durch die Umänderung keinem der Beamten und Angestellten des ehemaligen Landtags irgend eine Benachteiligung entstehe. Alle könnten jederzeit zu ihm als dem früheren Präsidenten kommen, wenn sie irgend ein Anliegen auf dem Herzen hätten.

Ganz besonderen Dank sprach Präsident Kraft dem Landtagsdirektor, Herrn Hochschild, aus, für seine 30jährige Tätigkeit als Beamter und Direktor des Landtags und überreichte ihm sein Bild mit Widmung.

Namens der Beamten und Angestellten ergriff hierauf Herr Direktor Hochschild das Wort, widmete dem letzten Präsidenten des Badischen Landtags herzliche Worte der Zuneigung und des Dankes und sprach die Hoffnung aus, daß Präsident Kraft die Beamten und Angestellten nicht vergessen möge, wie jeder Einzelne von ihnen den letzten Präsidenten stets in bester Erinnerung behalten werde.

Mit einem kräftigen Händedruck verabschiedete sich Präsident Kraft dann von jedem Einzelnen der Erschienenen.

Arbeit durch die Reichswinterhilfe-Lotterie

Es wird wohl kaum einen Deutschen geben, der an dem grauen Glücksmann der Reichswinterhilfe-Lotterie, der auf den Straßen und Plätzen, bei Kälte, Schnee und Regen seinen Platz behauptet, gleichgültig vorübergeht. Man kauft eben die Vossbriefe gerne und wird sie immer wieder gerne kaufen. Und das nicht allein der Gewinne wegen — zwar sind 5000

Eine Instandsetzung der Lichtleitungen verringert Rundfunkempfangsstörungen und bedeutet Arbeitsbeschaffung

Der Kampf gegen die Rundfunkstörungen wird von der Deutschen Reichspost gemeinsam mit der Rundfunkkammer und den Elektrizitätswerken mit unverminderter Tatkraft geführt. Das Erkennen und Beseitigen von Rundfunkstörungen, die durch elektrische Maschinen und Anlagen verursacht werden, ist jedoch eine der schwierigsten Aufgaben der Funktechniker.

Ein großer Teil der Rundfunkstörungen wird von schädlichen Lichtleitungsanlagen verursacht, und zwar ist hierbei zunächst an die Steigleitungen in Häusern gedacht, für deren Instandhaltung die Hauseigentümer verantwortlich sind.

Wiesbach werden die Beamten des Rundfunkförderungsamtes gefragt, wie es denn möglich sei, daß eine Lichtleitungsanlage den Rundfunkempfang stören könne. Hierüber geben folgende Fälle aus der Gemeindefunkarbeit zwischen den Rundfunkstellenstellen der DRP, und den Elektrizitätswerken Auskunft.

In zahlreichen Häusern sind als Steigleitungen sowie Abzweigleitungen und Wohnungsinstallationen noch „Zinkleitungen“ vorhanden, die sich schon vom starkstromtechnischen Standpunkt aus gesehen in völlig mangelhaftem Zustand befinden. Die Zinkleitungen, die in den Jahren 1914—18 und kurz nach dem Kriege eingebaut wurden, sind im Laufe der Jahre durch den Wechsel von Kälte und Wärme, Trockenheit und Feuchtigkeit, verbunden mit dem wechselnden Stromdurchgang in ihrem Gefüge gelockert und teilweise zerfetzt, wodurch schlechte und unzureichende metallische Verbindungen im Leitungsnetz entstanden sind. Es wurden Leitungen vorgefunden, die sich in völlig zerbröckeltem Zustande befanden. Solche Leitungen neigen bei geringen Erschütterungen im Hause zu Funkenbildungen. Jeder elektrische Funken aber erzeugt elektrische Störströmungen, die auf den Leitungen entlang laufen, in die Rundfunkempfangsgeräte im Hause gelangen und hier unregelmäßig fragende und lauchende Störgeräusche verursachen. Außerdem werden die in den Leitungen entstehenden Störströmungen als elektrische Wellen ausgestrahlt und beeinflussen die Rundfunkempfangsanlagen der Nachbarschaft. Eine große Zahl der in den Steigleitungen

Mark bar heute keine Kleinigkeit, dazu der Prämienchein mit nochmaliger Aussicht auf 5000 Mark und nicht zuletzt die Beigabe drei schöner Postkarten mit Bildern aus 2000 Jahren Deutscher Kultur — nein — ... Wir sehen den Glücksmann. Er war früher arbeitslos, nun hat er durch diese Straßenlotterie sein Brot und wir werden des Ausspruchs unseres Führers eingedenk:

„In Deutschland soll in diesem Winter keiner hungern und frieren.“

Der Glücksmann allein ist schon ein Beweis, daß die Reichswinterhilfe-Lotterie ihre Aufgaben erkannt und auch erfüllt hat. 4500 Straßenverkäufer stellte sie sofort ein und gab ihnen damit rasche Hilfe. Dazu kommen fast 1000 Angestellte in den Lotteriegeschäftsstellen. Ueber 100 Leute sind nur mit der Kontrolle der täglich ausbezahlten Gewinnlosfortlaufendbeschäftigt. Den riesenumfang dieser gewaltig arbeitenden und darum auch schnell helfenden Winterhilfe-Lotterie beweist die Tatsache, daß die ausgegebenen Lose rund 60 Eisenbahnwaagons füllen würden. Mit der Herstellung dieser Menge Lose und der beigelegten Karten wurden 3000 Arbeiter beschäftigt und eine große Anzahl von Volksgenossen finden ihre Beschäftigung schon bei der Herstellung der zum Verkauf notwendigen Kartons und Listen.

An all' diese muß man denken, wenn man vor dem grauen Glücksmann zögernd stehen sollte.

Und noch nicht einmal in Betracht gezogen ist die Herstellung der Mägen, Mäntel und Verkaufskästen für die Straßenverkäufer, die vielen Firmen für diesen Winter Beschäftigung brachte. Die Reichswinterhilfe-Lotterie hatte schon den Kampf gegen Hunger und Kälte aufgenommen, noch ehe der direkte Zweck der Lotterie in Kraft treten konnte. Sie hilft doppelt, da sie gleich hilft, denn viele Millionen sind bis heute schon dem Winterhilfswerk des Deutschen Volkes zur Unterstützung unserer armen Volksgenossen zugeflossen.

Niemand soll daher zögern und soll unverzüglich das seine zu diesem einzigartigen, gigantischen Hilfswerk geben.

vorhandenen Abzweigboxen, die vor vielen Jahren eingebaut wurden, sind gleichfalls außerordentliche Störer des Rundfunkempfangs. In diesen Boxen liegen vielfach die Drähte nur lose übereinander, ohne festgeklemmt zu sein oder sind nur mangelhaft verzwirgt; verschleudert fehlen auch die Klemmringe, so daß bei Erschütterungen im Hause Wackelkontakte entstehen, Funkenbildung eintritt und so Störströmungen verursacht werden. Es kommt vor, daß beim Zuschlagen der Haustür das Licht im Hause flackert, oder sogar erlischt. Die Ursachen waren auch hier Abzweigboxen mit Wackelkontakten. Weiter sind bei den Störungsuntersuchungen Abzweigboxen angetroffen worden, in denen es so stark schmort (wie der Elektriker sagt), daß man sich wundern muß, daß nicht schon ein Brand die Folgen dieser schädlichen Abzweigboxen gewesen ist.

Diese „Schmorstellen“ verursachen außerordentlich starke und unangenehme Rundfunkstörungen.

Im Interesse der weiteren Entfaltung des Rundfunkempfangs ist es unbedingt erforderlich, die für die Instandsetzung der Steigleitungen usw. (Lichtleitungen) notwendig werdenden Aufbesserungsarbeiten durchzuführen zu lassen. Ob eine Lichtleitung den Rundfunkempfang stört oder nicht, kann von Rundfunkförderungsstellen der Deutschen Reichspost mit Hilfe der Störungsuntersuchungsstellen festgestellt werden.

Die Instandsetzung der Steigleitungsanlagen bedeutet:

1. Arbeitsbeschaffung.
2. Beseitigung eines Teils der Rundfunkempfangsstörungen.
3. Erhöhung der Sicherheit des Hauses gegen Brandgefahr.

Die Weinernte 1933 in Baden

(Mitgeteilt vom Badischen Statistischen Landesamt)

Die trüben Erwartungen, die in Fachkreisen an den Ausfall des Weinherbites 1933 geknüpft worden sind, haben sich leider in vollem Umfang bestätigt. Eine Reihe von ungünstigen Einflüssen auf das Wachstum der Reben, wie Aprilfröste, kalte Witterung im Mai und

Juni und Nachwirkungen der Hagelwetter früherer Jahre haben in einigen Weinbaugebieten zu einem Fehlherbst geführt, wie ihn badische Winzer seit Jahren nicht mehr zu beklagen hatten. Die ertragende Rebfläche von insgesamt 12 154 Hektar brachte im vergangenen Jahre einen Weinmostertrag von nur 163 008 Hl.; es konnten demnach von einem Hektar nur 13,4 Hl. geerntet werden. Die Weinernte 1933 war somit nach Gesamt- und Hektarertrag nur halb so ergiebig, wie die des Vorjahres, und erreichte nur den fünften Teil des Ertrages der nassen Ernte vom Jahre 1922.

Von den wichtigsten badischen Weinbaugebieten hatten Kaiserstuhl und Breisgau völlige Missernten, da die Rebberge schon durch die Hagelwetter im Jahre 1932 zum Teil durch in Mitleidenchaft gezogen waren. Der Kaiserstuhl steht mit einem durchschnittlichen Hektarertrag von 4,1 Hl. an letzter Stelle unter den Weinbaugebieten; auch im Breisgau konnten durchschnittlich nur 6 Hl. und im Main und Taubergrund 7,3 Hl. von der gleichen Fläche geerntet werden. Die Kaiserstuhlernte blieb selbst hinter dem Fehlherbst von 1932 weit zurück. Die höchsten Erträge (21,2 Hl. je Hektar) wurden im Markgräfler Hügelland erzielt. Es folgen das obere Rheintal 20,9, die Seegegend 18,8, die Kraichgau- und Neckargegend 18,3 und die Bergstraße 17,3 Hl. In der Ortenau- und Bühlergegend 14,7 und der unteren Rheingegend 13,8 Hl., entsprechen die Hektarerträge ungefähr dem Landesdurchschnitt. Vom gesamten Weinmostertrag wurde ein Drittel (54 600 Hl.) im Markgräfler Hügelland geerntet; dem gegenüber hatte der Kaiserstuhl mit einer nahezu gleich großen Rebfläche wie die Markgräflerschaft nur eine Ernte von rund 9600 Hektoliter.

Der mengenmäßig geringe Herbst hat nicht zu einer entsprechenden Preisgestaltung der Moste geführt, die den Verdienstausschlag ausgeglichen hätte. Wenn auch der Durchschnittspreis für 1 Hl. Most mit 64,1 RM. wesentlich über dem des Vorjahres (47,9 RM.) liegt, so berechnet sich der gesamte Geldwert der Weinernte doch nur auf rund 10,5 Millionen RM. gegenüber 15,6 Millionen RM. im Jahre 1932. Der Mindererlös kommt vor allem auch im durchschnittlichen Geldrohertrag je Hektar (860 RM.) zum Ausdruck, der in früheren Jahren nahezu doppelt so hoch war und im Jahre 1928 sogar 3000 RM. überschritten hat. Von dem Ausmaß des entgangenen Verdienstes kann man sich ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß der durchschnittliche Geldwert einer Weinernte in den vergangenen 10 Jahren ungefähr 20 Millionen RM. betragen hat. Da in mehr als 600 Gemeinden unseres Landes von insgesamt rund 57 000 Landwirtschaftlichen Rebbaubetrieben wird, ist ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens durch den Mißerfolg geschädigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Neugeistbund. Der sogenannte Neugeistbund, Sitz Pfullingen, Oberamt Neutlingen, wird für den Bereich des Landes Baden auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 aufgelöst und verboten.

Karlsruhe, den 17. Februar 1934.
Der Minister des Innern.
In Vertretung
Dr. Wader.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

Geschäftliche Mitteilungen:

(Nur bei Verantwortung der Schriftleitung)

Etwas über Hände und ihre Pflege

Ein Problem für jede Hausfrau bedeutet die Pflege der Hände, besonders in der kalten Jahreszeit, wenn Beschäftigung in Haushalt und Beruf, Frost und nasskalte Witterung sie nur zu leicht rau und unansehnlich machen, oder ihnen das rote, gedunsene Aussehen von „Hausarbeits Händen“ geben. Da gibt es ein sicheres Mittel, Kaloderma-Geele, das Spezialmittel zur Pflege der Hände. Abends vor dem Schlafengehen eingerieben — nach dem Waschen, solange die Haut noch feucht ist — erhält es besser als jedes Hansmittel Ihre Hände zart, glatt und schön und gibt der Haut einen weichen durchsichtigen Schimmer. Bereits angegriffene Haut heilt es über Nacht. Kaloderma-Geele ist unübertroffen in seiner Wirkung gegen aufgeprungene Hände. Ueberall in Tuben zu RM. 0,30, RM. 0,50 und RM. 1.— zu haben.